

II-5781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-KFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/72-Pr.2/92

Wien, am 4. Mai 1992

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2548 IAB
1992 -05- 06
zu 2671 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Herbert Haupt und Kollegen haben am 17. März 1992 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr.2671/J, betreffend NO PROBLEM Musiktherapie, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Ist Ihnen die NO PROBLEM Musiktherapie bekannt?
Wenn ja, wie beurteilen Sie diese?
- 2) Wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die "konventionelle" Musiktherapie gefördert?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die NO PROBLEM Musiktherapie gefördert?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Welche Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie generell die Musiktherapie zu fördern?
- 5) Welche Maßnahmen setzt das Bundesministerium um eine größtmögliche Integration der Behinderten in den einzelnen Familien zu garantieren und somit eine Abschiebung von Behinderten zu vermeiden?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Meinem Ressort ist weder die Musiktherapie NO PROBLEM noch die konventionelle Musiktherapie bekannt und könnte auch mangels Fachkompetenz nicht beurteilt werden.

Zu 2) bis 4)

Angelegenheiten des Behindertenwesens fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und, soweit Bundeskompetenzen berührt sind, in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Meinem Ressort kommt in Angelegenheit des Behindertenwesens bloß eine Mitwirkungskompetenz in familienpolitischen Angelegenheiten zu, es stehen jedoch keine Förderungsmittel für therapeutische Maßnahmen zur Verfügung.

Zu 5)

Um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2319/J vom 31. Jänner 1992 verweisen, in der die Maßnahmen meines Ressorts für behinderte Menschen seit dem Jahre 1981 ausführlich dargestellt sind. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Familien sowohl die besonderen finanziellen Belastungen als auch durch das Beratungsangebot die emotionalen Belastungen durch das Leben mit behinderten Angehörigen zu erleichtern, damit eine größtmögliche Integration der Behinderten in den einzelnen Familien erreicht wird.

